

AGB

§ 1 Begriffsbestimmungen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen versteht man unter:

F.G.H.S.	den Verband der Sportartikelhersteller und Sportartikelgroßhändler mit satzungsgemäßem Sitz in Utrecht;
Verwender	ein Mitglied des F.G.H.S.
Kunde	die Gegenpartei des Verwenders bei einem Vertrag im Sinne des § 3 dieser Bedingungen
Werktage	alle Kalendertage, ausgenommen Samstage, Sonntage, 1. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag, erster und zweiter Weihnachtstag, die Tage, die vom Staat zu nationalen Feiertagen proklamiert sind oder programmiert werden, und den Tag, an dem der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin (der Niederlande) offiziell gefeiert wird;
Tage	alle Kalendertage

§ 2 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Die Verkaufsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Die Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (im folgenden Kunde genannt). Unternehmer im Sinne der Verkaufsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 3 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
2. Angebote, welche der Kunde mündlich, per Telefon, E-Mail oder über sonstige Medien an uns heranträgt, müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag kommt auch dann mit dem Inhalt unserer Auftragsbestätigung zu Stande, wenn diese von der ursprünglichen Vereinbarung abweicht, es sei denn der Kunde widerspricht binnen zwei Werktagen nach Empfang der Auftragsbestätigung. Eines Widerspruchs bedarf es nicht, wenn die Abweichungen so gravierend sind, dass wir nach billigem Ermessen nicht mit dem Einverständnis des Kunden rechnen konnten.
3. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, so weit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentum- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auch wir sind verpflichtet, vom Kunden als vertraulich bezeichnete Pläne nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 4 Eigentumsvorbehalt - Weitere Sicherheiten

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Kunde darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand, hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen.
5. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Für den Fall des Rücktritts gestattet der Kunde uns schon jetzt unwiderruflich sämtliche Örtlichkeiten zu betreten, in denen sich die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren befinden, damit wir die Waren in Besitz nehmen können.
6. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
7. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

§ 5 Versendungskauf - Gefahrübergang

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Werk vereinbart. Wir verpflichten uns jedoch die Sache auf unsere Kosten an den Kunden zu versenden, bis zu einem Versandtkostenanteil von 500 EUR. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Kunde.
2. Der Kunde ist verpflichtet die Sache abzunehmen, sobald wir sie ihm vereinbarungsgemäß liefern lassen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Abnahme nicht nach, hat er die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.
3. Das Risiko des zufälligen Untergangs der Ware geht beim Versendungskauf in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, sobald wir die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben. Ist kein Versendungskauf vereinbart, geht die Gefahr mit Übergabe der Kaufsache auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
4. Teillieferungen sind zulässig.

§ 6 Lieferfrist

1. Lieferfristen gelten nur ungefähr, wenn sie in der Auftragsbestätigung entsprechend als ca.-Fristen bezeichnet sind.
2. Die Lieferfrist beginnt frühestens mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Der Beginn der Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Wird die Lieferfrist überschritten, sind wir berechtigt die Ware noch binnen 15 Werktagen nachzuliefern, ohne dass dem Kunden ein Recht auf Schadensersatz zusteht.
4. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse die außerhalb unseres Willens liegen, so weit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder die Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch,

wenn die Umstände bei Untertierlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird in wichtigen Fällen dem Kunden durch uns baldmöglichst mitgeteilt.

5. Wenn den Kunden wegen einer Verzögerung, die infolge unseres eigenen Verschuldens entstanden ist, Schaden erwächst, so ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung nach Ablauf der Nachlieferfrist $\frac{1}{2}$ v.H., im Ganzen aber höchstens 5 v.H. vom Werte desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann.

6. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung in unserem Werk mindestens jedoch $\frac{1}{2}$ v.H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Wir sind jedoch berechtigt, nach Setzen und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen, und den Kunden mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.

§ 7 Vergütung

1. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten. Jedoch sind wir berechtigt, bei Rechnungsbeträgen über 350 EUR einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 EUR zu erheben. Der Kunde kann den Kaufpreis bar, per Nachnahme, Rechnung oder Kreditkarte leisten.

2. Sofern nicht in der Auftragsbestätigung anders vereinbart, gewähren wir folgende Nachlässe:

- bei Nachnahmesendung: 2 % des Netto-Rechnungsbetrages
- bei Zahlung binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum: 2 % des Netto-Rechnungsbetrages
- bei Zahlung binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum: netto

3. Der Kunde verpflichtet sich, den Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Kunden behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4. Bezahlung kann auch bei Teillieferungen verlangt werden.

5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Gewährleistung

1. Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

2. Zur Vornahme aller uns nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen, hat uns der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegenheit einzuräumen. Anderenfalls sind wir von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen, und von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. In diesen Fällen ist der Kunde jedoch verpflichtet, uns unverzüglich zu verständigen. Die gleichen Rechte stehen dem Kunden zu, wenn wir uns mit der Beseitigung des Mangels in Verzug befinden.

3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

§ 9 Reklamation

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Empfang auf Mängel zu untersuchen. Er muß uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Bei versteckten Mängeln trifft den Kunden ebenfalls die Obliegenheit zur unverzüglichen Mängelrüge, spätestens aber binnen acht Tagen nach Entdeckung des Mangels.

2. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

3. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (siehe Rügeobliegenheit). Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

4. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet, und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht, so weit nicht individualvertraglich anders vereinbart.

5. Eine gesondert vereinbarte Garantie hinsichtlich Qualität, Zusammenstellung, Anwendungsmöglichkeiten, Eigenschaften Haltbarkeit und Beschaffenheit bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Wenn der Kunde vor Ablauf einer gesondert vereinbarten Garantiezeit an der Ware ohne vorherige schriftliche Zustimmung unsererseits Veränderungen vornimmt, verfällt die Garantie sofort. Herstellergarantien bleiben von alledem unberührt.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wir haften bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 11 Rücksendung

1. Der Kunde hat Rücksendungen frachtfrei sowie zusammen mit einer schriftlichen Erläuterungen zu versenden. In dieser Erläuterung ist auf jeden Fall das Datum, an dem der Kunde die diesbezüglichen Güter von uns gekauft hat, sowie das Datum und die Nummer der diesbezüglichen Rechnung anzugeben.

2. Eine Gutschrift für zurückgesandte Güter wird nur erfolgen, wenn die betreffenden Güter noch zum Verkauf geeignet sind; diese Beurteilung erfolgt durch uns.

3. Ungeachtet der Bestimmungen der vorigen Absätze wird eine Gutschrift auf folgender Grundlage erfolgen:

- die zurückzusendenden Güter müssen unbeschädigt und in Originalverpackung verpackt sein;

- die Gutschrift beträgt für Textilien:

- bei Rücksendung innerhalb eines Monats nach Lieferung: 50% des Netto Rechnungsbetrages;
- bei Rücksendung zwischen einem und drei Monaten nach Lieferung: 25% des Netto Rechnungsbetrages;

- die Gutschrift beträgt für andere Güter als Textilien:

- bei Rücksendung innerhalb von drei Monaten nach Lieferung: höchstens 75% des Netto Rechnungsbetrages;
- bei Rücksendung zwischen drei und sechs Monaten nach Lieferung: höchstens 50% des Netto Rechnungsbetrages

- bei Rücksendung zwischen sechs und 12 Monaten nach Lieferung: höchstens 25% des Netto Rechnungsbetrages;

- der Kunde hat den Betrag, der nach der Gutschrift verbleibt, zu zahlen; dies alles gilt, sofern nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form etwas anderes vereinbart worden ist.

§ 12 Übertragung von Rechten und Verpflichtungen

Wir sind jederzeit berechtigt, unsere Rechte und Verpflichtungen, die sich für uns aus einem Vertrag mit dem Kunden ergeben, Dritten zu übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, uns alle Mitarbeit zu gewähren, wenn wir von diesem Recht Gebrauch machen.

§ 13 Anpassung von Verträgen

Veränderungen abgeschlossener Verträge oder Ergänzungen zu diesen sind nur gültig, wenn diese ausdrücklich und in schriftlicher Form von uns und dem Kunden bestätigt worden sind.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.